



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 21.11.2023
COM(2023) 901 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK, DEN
EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS, DEN AUSSCHUSS
DER REGIONEN UND DIE EUROPÄISCHE INVESTITIONSBANK**

Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024

In die wettbewerbsfähige Zukunft der EU investieren:

Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum 2024

1. Einleitung

Nachdem sich die Wirtschaftstätigkeit in der EU im Jahr 2022 kräftig erholt hatte, hat sie sich nun angesichts hoher Inflationszahlen und restriktiverer Finanzierungsbedingungen verlangsamt. Dank einer raschen, entschlossenen und koordinierten politischen Reaktion konnte sich die Wirtschaft erholen und die sozioökonomischen Folgen der COVID-19-Pandemie und des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine hinter sich lassen. Auch die daraus resultierende Energiekrise hat die EU erfolgreich überwunden, indem sie ihre Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland verringert hat, ohne dass es einer Gasrationierung bedurft hätte, wobei eine Rezession vermieden werden konnte. Obwohl sich die Konjunktur 2023 verlangsamt hat und hohe Risiken und Unsicherheiten – auch aufgrund der Lage im Nahen Osten – fortbestehen, waren in der EU nie mehr Menschen erwerbstätig, sodass die Arbeitslosenzahlen historische Tiefststände erreicht haben – wenn auch mit unterschiedlicher Ausprägung in den einzelnen Mitgliedstaaten und Regionen. Zwar bestehen nach wie vor strukturelle Hindernisse, doch haben die jüngsten Errungenschaften gezeigt, dass Europa am besten funktioniert, wenn es an einem Strang zieht.

Entsprechend der Erklärung von Granada ist die EU entschlossen, ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit auszubauen und durch den Abbau ihrer strukturellen Hindernisse eine widerstandsfähige wirtschaftliche Basis zu schaffen. Die jüngsten geopolitischen Umwälzungen haben gezeigt, dass die EU ihre offene strategische Autonomie weiter stärken und auf einem globalen Markt wettbewerbsfähig bleiben muss, wobei es sicherzustellen gilt, dass niemand auf der Strecke bleibt. Die EU wird weiterhin ihre offene und faire Handelspolitik verfolgen, in Partnerschaften investieren und sich gegen unlautere Praktiken, etwa aus China, wehren. Die EU braucht krisenfeste und diversifizierte Lieferketten, um die wirtschaftliche Sicherheit insbesondere bei kritischen Rohstoffen, technologischen Komponenten und Ausrüstung zu erhöhen. Um den Wettbewerbsvorteil der EU weiter auszubauen, kommt es zudem entscheidend darauf an, die Entwicklung der für den grünen und digitalen Wandel erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten sicherzustellen, den demografischen Wandel zu steuern und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen und Innovationen zu fördern. Die Demografie-Toolbox der Kommission hilft den Mitgliedstaaten, politische Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen einer alternden Gesellschaft auf den Weg zu bringen. Ebenso wichtig ist es, das Potenzial des Binnenmarkts voll auszuschöpfen, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), sowie die Kapitalmarktunion weiter voranzutreiben, um Privatinvestitionen zu fördern.

Die EU rückt von fossilen Brennstoffen ab. Gestützt auf die im Rahmen des europäischen Grünen Deals eingegangenen Verpflichtungen, durch die es auch die Energiewende erheblich beschleunigt hat, drängt Europa auf die Dekarbonisierung von Industrie, Energieversorgung, Gebäuden und Verkehrswesen. Die Schaffung einer starken Cleantech-Industrie und die Erleichterung ihres breitflächigen Einsatzes, unter anderem durch die Umsetzung des Vorschlags der Kommission für einen Industrieplan für den Grünen Deal¹, werden die Wettbewerbsfähigkeit fördern. Schnellere Genehmigungsverfahren, wie sie mit der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie und einer

¹ COM(2023) 62 final.

Dringlichkeitsverordnung über Genehmigungen eingeführt wurden, werden ihrerseits für eine größere Verfügbarkeit erneuerbarer Energien sorgen. Darüber hinaus hat die Kommission einen Vorschlag vorgelegt, der die Gestaltung des Strommarkts in der EU und den Schutz vor Marktmanipulation verbessern und neue Energieinvestitionen auslösen soll.

Indem die EU-Finanzierungsinstrumente den grünen und digitalen Wandel, Kompetenzen und die Beschäftigung fördern, stärken sie die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf nationaler und regionaler Ebene. Eine zentrale Rolle bei der Gestaltung der Reform- und Investitionspläne in allen Mitgliedstaaten spielen nach wie vor die laufende Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), einschließlich der Einführung spezieller REPowerEU-Kapitel in die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne (ARP) der Mitgliedstaaten, das Instrument für technische Unterstützung (TSI) und der Einsatz von Mitteln aus den Kohäsionsfonds. Die vorgeschlagene Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP) wird weitere Synergien zwischen den bestehenden EU-Instrumenten, u. a. dem Programm InvestEU, erzeugen, damit kritische Technologien rasch eingesetzt werden können. Bislang wurden im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Zahlungen in Höhe von mehr als 175 Mrd. EUR geleistet, seit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden im Rahmen der Kohäsionsfonds mehr als 210 Mrd. EUR ausgezahlt, und im Rahmen von InvestEU wurden 13,44 Mrd. EUR an EU-Garantien und 119 Vorhaben genehmigt. Im Rahmen von Horizont Europa wurden mehr als 24 Mrd. EUR für Wissenschaft und Innovation mobilisiert. Parallel dazu hat die Kommission im Rahmen von REPowerEU vorgelegte Investitions- und Reformpläne in Höhe von 54 Mrd. EUR positiv bewertet. Um weiterhin die Finanzierung sicherzustellen und die Ressourcen für die politischen Prioritäten der EU optimal einzusetzen, gilt es nun, die gezielte Überarbeitung des mehrjährigen Finanzrahmens der EU rasch anzunehmen.

Im Zyklus des Europäischen Semesters 2024 wird Bilanz über die laufende Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne und der kohäsionspolitischen Programme gezogen und untersucht, inwieweit sich diese in puncto Finanzierung und Ergebnisse ergänzen. Der Schwerpunkt wird insbesondere auf den Komplementaritäten zwischen den ARF und den Kohäsionsfonds liegen, und es wird aufgezeigt, wie Reformen als Schlüsselvoraussetzungen für Investitionen auf verschiedenen Ebenen dienen. Sie wird auch einen Anhaltspunkt für die bevorstehende Halbzeitüberprüfung der kohäsionspolitischen Programme liefern, die die Gelegenheit bieten wird, die Programme zu bewerten und auf neue Bedürfnisse und Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten und ihren Regionen einzugehen.

Die Überprüfung der wirtschaftspolitischen Steuerung sollte rasch abgeschlossen werden. Das Europäische Parlament und der Rat beraten derzeit über die Vorschläge der Kommission zur Reform der EU-Haushaltsregeln, die am 26. April 2023 vorgelegt wurden. Der reformierte Rahmen wird Klarheit und Planbarkeit für die künftige Haushaltspolitik schaffen und sowohl die Schuldentragfähigkeit als auch das Wirtschaftswachstum fördern. Sobald der reformierte haushaltspolitische Rahmen verabschiedet ist, werden die Mitgliedstaaten mit der Ausarbeitung ihrer ersten mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne beginnen, in denen die haushalts-, struktur- und investitionspolitischen Maßnahmen für die nächsten vier bis fünf Jahre dargelegt werden. Die Kommission fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, rasch eine Einigung über einen reformierten Rahmen zu erzielen.

Im diesjährigen Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum steht die sozioökonomische Agenda der EU unter Berücksichtigung der sich wandelnden makroökonomischen, sozialen und geopolitischen Gegebenheiten im Vordergrund. Die Leitlinien folgen einem strukturierten

Ansatz, der auf den vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit beruht und mit den Bemühungen der EU in Einklang steht, die Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung stetig voranzutreiben. In der Mitteilung werden auch die wichtigsten Aspekte des Zyklus des Europäischen Semesters 2024 umrissen.

2. Die vier Dimensionen wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit

2.1 Makroökonomische Stabilität

Die EU-Wirtschaft bleibt trotz der Konjunkturabschwächung widerstandsfähig. 2022 befand sich die Konjunktur noch in der Erholungsphase, und das BIP wuchs bei stark steigender Inflation um 3,4 %. Im Jahresverlauf 2023 führten die nach wie vor hohe, aber allmählich nachlassende Teuerung und die geldpolitische Straffung dann zu einem schwächeren Wachstum. Dagegen ist die Arbeitsmarktentwicklung weiterhin ermutigend, und die Arbeitslosigkeit hält sich nahe ihrer historischen Tiefststände. Laut Herbstprognose der Kommission dürfte die EU-Wirtschaft 2023 um bescheidene 0,6 % wachsen und dann in den Jahren 2024 und 2025 wieder kräftiger um 1,3 % bzw. 1,7 % zulegen. Die Inflation dürfte weiter nachlassen und bis 2025 in der EU auf 2,4 % zurückgehen. Gepaart mit höheren Löhnen und einem weiterhin starken Arbeitsmarkt wird diese Entwicklung dazu beitragen, dass sich die Kaufkraft der privaten Haushalte allmählich erholt.

Die aus hohen Schulden und unterschiedlichen Preisentwicklungen erwachsenden Risiken bleiben relevant. Auch wenn das Inflationsumfeld einen schnelleren Abbau hoher Schulden erleichtert hat, könnten die restriktiveren Finanzierungsbedingungen doch dazu führen, dass die Spannungen aufgrund hoher Schulden sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zunehmen. Dies würde insbesondere Mitgliedstaaten treffen, die zur Bedienung ihrer Schulden umfangreiche Roll-Overs vornehmen müssen oder in denen der private Sektor mit rasant anwachsenden Zinszahlungen konfrontiert ist. Da die Preise und Kosten in den einzelnen Ländern nach wie vor unterschiedlich stark steigen, könnten den Mitgliedstaaten mit den kräftigsten Preisschüben außerdem Wettbewerbsverluste drohen. Diese Gefahr besteht insbesondere bei den Ländern des Euro-Währungsgebiets, da diese nicht die Möglichkeit haben, die Inlandskosten und -preise über Änderungen des nominalen Wechselkurses zu beeinflussen.² Im Warnmechanismus-Bericht der Kommission wird die Entwicklung von Ungleichgewichten und aufkommenden Risiken analysiert.³ Im kommenden Frühjahr werden bei 12 Mitgliedstaaten eingehende Überprüfungen durchgeführt. Für Deutschland, Frankreich, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Rumänien, Schweden, Spanien, Ungarn und Zypern werden eingehende Überprüfungen durchgeführt, um im vergangenen Frühjahr festgestellten Ungleichgewichten bzw. übermäßigen Ungleichgewichten nachzugehen, während für die Slowakei eine eingehende Überprüfung durchgeführt wird, um das Risiko neu entstehender Ungleichgewichte zu bewerten.

Da die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts Ende 2023 ausläuft, muss die Haushaltspolitik die Geldpolitik bei der Inflationssenkung unterstützen, tragfähige öffentliche Finanzen wahren und zugleich genügend Spielraum für zusätzliche Investitionen und für die Unterstützung des langfristigen Wachstums lassen.⁴ Damit die Geldpolitik die Inflation

² COM(2023) 903 und SWD(2023) 903.

³ COM(2023) 902 und SWD(2023) 902.

⁴ COM(2023) 900.

zeitnah wieder auf den mittelfristigen Zielwert zurückführen kann, ist die Koordinierung der Haushaltspolitik von entscheidender Bedeutung. Die Staaten sollten eine aufeinander abgestimmte, vorsichtige Haushaltspolitik verfolgen, um die Schulden auf einem dem Vorsichtsgebot entsprechenden Stand zu halten bzw. die Schuldenquoten auf einen plausiblen Abwärtspfad zu bringen. Sie sollten die krisenbedingten Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich schnellstmöglich zurückfahren und die damit verbundenen Einsparungen nutzen, um Defizite abzubauen. Auch wenn es angesichts der hohen Unsicherheit agil zu bleiben gilt, wird ein kontraktiver haushaltspolitischer Kurs, wie er 2023 und 2024 erwartet wird, dazu beitragen, mit der Zeit wieder fiskalische Puffer zu bilden und so die öffentliche Verschuldung gewisser Mitgliedstaaten tragfähiger zu machen. Neben dem Gebot einer weiterhin vorsichtigen Haushaltspolitik ist es zudem wichtig, die öffentlichen Investitionen aufrechtzuerhalten und bei Bedarf zu erhöhen, um das langfristige Wachstum und den grünen Wandel zu unterstützen. Zu diesem Zweck sollten die Staaten eine hohe öffentliche Investitionstätigkeit beibehalten, um den grünen und den digitalen Wandel zu unterstützen und die Produktivität sowie die Resilienz zu stärken. Dazu ist es nötig, die Qualität und Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen sowohl auf der Einnahmen- als auch auf der Ausgabenseite zu verbessern, beispielsweise indem der Steuermix optimiert wird. Außerdem müssen die Aufbau- und Resilienzpläne samt REPowerEU-Kapitel unbedingt schneller umgesetzt und die kohäsionspolitischen Programme voll ausgeschöpft werden.

Die Sofortmaßnahmen, mit denen die öffentliche Hand auf den Energiepreisschock reagiert hat, sollten schnellstmöglich zurückgefahren werden. Über längere Zeit gezahlte ungezielte Hilfen aus öffentlichen Mitteln für Haushalte und Unternehmen sind in der gegenwärtigen Lage nicht das richtige Mittel, da sie den Inflationsdruck erhöhen und dazu beitragen, dass die Geldpolitik länger restriktiv bleibt. Auch wird dadurch der haushaltspolitische Spielraum für produktive Ausgaben, beispielsweise für Investitionen in den grünen und digitalen Wandel, eingeschränkt. Schwächer aufgestellte Haushalte sollten gezielte Unterstützung über die etablierten Sozialschutzsysteme und die sozialen Sicherheitsnetze erhalten. Dort, wo sich Unterstützungsmaßnahmen als notwendig erweisen, sollten diese gezielt auf den Schutz schwächer aufgestellter Haushalte und Unternehmen abstellen, für die öffentlichen Haushalte tragbar sein und die Anreize zur Erhöhung der Energieeffizienz erhalten.

Entsprechend ihrer Ankündigung in den Haushaltspolitischen Leitlinien für 2024⁵ wird die Kommission dem Rat vorschlagen, im Frühjahr 2024 wieder auf Basis der Ist-Daten für 2023 und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften gegebenenfalls defizitbedingte Defizitverfahren zu eröffnen.

2.2 Ökologische Nachhaltigkeit

Die durch die EU und ihre Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Energiepreise dem Vorkrisenniveau anzunähern, und die Investitionen in saubere Energiequellen tragen zur Stabilisierung der künftigen Versorgung bei. Die Erdgaspreise sind gegenüber dem Rekordniveau des vergangenen Jahres um rund 84 % gefallen, auch wenn sie immer noch um 78 % über dem Vorkrisenniveau liegen, und die Großhandelspreise für Strom sind ebenfalls zurückgegangen (um 78 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Dennoch sind die durchschnittlichen Energiepreise in der

⁵ COM(2023) 141 final.

EU im Vergleich zum Vorkrisenniveau und dem Rest der Welt weiterhin hoch. Die Energieversorgung der EU ist zwar krisenfester geworden, aber die Marktbedingungen sind weiterhin unsicher, auch aufgrund der Nahostkrise. Seit Februar 2022 hat die EU alle Einfuhren russischer Kohle gestoppt und die Einfuhren russischen Erdöls um 90 % sowie die Gesamteinfuhren von russischem Gas um etwa zwei Drittel zurückgefahren, und diese Bemühungen werden fortgesetzt. Die Befüllung der Erdgasspeicher liegt frühzeitig auf Rekordniveau, nämlich bei 100 % im November 2023. Die erfolgreiche Umsetzung des EU-Rahmens zur Nachfragesenkung durch die Mitgliedstaaten hat die Vorsorge der EU für den kommenden Winter gestärkt, und das Instrument zur Nachfrageaggregation AggregateEU liefert konkrete Ergebnisse. Angesichts der verbesserten Bedingungen auf den Energiemärkten und der Notwendigkeit, einen vorsichtigen haushaltspolitischen Kurs zu fahren, sollten die Mitgliedstaaten Subventionen für fossile Brennstoffe zügig auslaufen lassen. Sie sollten nur dann auf gezielte Entlastungsmaßnahmen im Energiebereich zurückgreifen, wenn es zu weiteren Energiepreissteigerungen kommt, und die rasche Einführung erschwinglicher sauberer Energiealternativen für Haushalte und Unternehmen durch geeignete Reformen und Investitionen erleichtern.

Die Mitgliedstaaten konzentrieren ihre Anstrengungen auf die Umsetzung der REPowerEU-Kapitel der ARP, die durch kohäsionspolitische Mittel ergänzt werden. Bislang haben 23 Mitgliedstaaten ihre REPowerEU-Kapitel vorgelegt, sodass die Finanzausstattung mittlerweile bei 54 Mrd. EUR liegt. Zu den REPowerEU-Maßnahmen zählt die Verschlinkung von Genehmigungsverfahren, um den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern und Speicheranlagen zu beschleunigen, die Ausweitung der Energieeffizienzmaßnahmen, um die Energiearmut zu verringern, und die Förderung der Entwicklung von Wertschöpfungsketten für kritische Rohstoffe und Technologien, die für den grünen Wandel gebraucht werden. Die Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz, erneuerbare Energien und intelligente Energiesysteme durch die Kohäsionsfonds im Rahmen des politischen Ziels eines grüneren Europas spielt ebenfalls eine wichtige Rolle bei der Durchführung mehrerer zentraler Maßnahmen im Zusammenhang mit der REPowerEU-Initiative. Für diese Maßnahmen beläuft sich die EU-Finanzierung von allen politischen Zielen sowie vom Fonds für einen gerechten Übergang auf 47 Mrd. EUR. Die Verfügbarkeit dieser verschiedenen Finanzierungsinstrumente bedeutet, dass gemeinsame Ziele wirkungsvoller erreicht werden können, etwa durch eine Kombination aus ARF/REPowerEU-Reformen bei Genehmigungsverfahren und zusätzlichen Netzanschlüssen für erneuerbare Energieträger durch Investitionen auf der nationalen und regionalen Ebene.

Die aktualisierten nationalen Energie- und Klimapläne (NEKP) müssen vollständig ausgearbeitet und zügig umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten müssen in ihren aktualisierten NEKP eine ehrgeizigere Klima- und Energiepolitik im Einklang mit den Klima- und Energiezielen der EU für 2030 vorschlagen. Sie sollten die jüngsten im Zusammenhang mit dem Europäischen Semester veröffentlichten länderspezifischen Empfehlungen (CSR) umfassend berücksichtigen, in ihren ARP energie- und klimapolitischen Maßnahmen Rechnung tragen und Synergien mit anderen Planungsinstrumenten im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik ausloten. Die Kommission wird im Dezember 2023 länderspezifische Empfehlungen zu den Entwürfen der NEKP aussprechen und erwartet, dass diese in den bis Juni 2024 fälligen Endfassungen der NEPK umfassend berücksichtigt werden. Die NEPK werden dazu beitragen, die strategische Planung zu konsolidieren, öffentliche und

private Investitionen⁶ zu mobilisieren und die Anlegersicherheit zu erhöhen, und so zum Klima- und Energieziel beisteuern, die EU-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 zu senken. Dies sollte mit Bemühungen um eine Umkehrung des Verlusts natürlicher Ressourcen, die Entwicklung nachhaltiger landwirtschaftlicher Praktiken die Erhaltung von Ökosystemdienstleistungen und die bessere und schnellere Anpassung an ein unwirtlicheres Klima, insbesondere im Bereich der Resilienz der Wasserversorgung, einhergehen. Um die Haushaltsstabilität zu wahren und künftige finanzielle Schocks zu vermeiden, müssen die Mitgliedstaaten die haushaltspolitischen Auswirkungen schwerer Unwetter und anderer Klimagefahren in ihrer mittelfristigen Haushaltsplanung zunehmend berücksichtigen und sich darauf einstellen.

Die Stärkung der Netto-Null-Industrie in der EU ist entscheidend für die Bereitstellung der Technologien und Komponenten, die benötigt werden, damit der europäische Grüne Deal gelingt und die europäische Industrie wettbewerbsfähig bleibt. Die künftige Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Netto-Null-Industrie wird von einer stabilen Versorgung mit bezahlbarer und zunehmend sauberer Energie, der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte sowie einer angemessenen privaten und öffentlichen Finanzierung abhängen. Erschwingliche Rohstoffe, die andauernde Handelsoffenheit und ein unternehmerfreundliches Geschäftsumfeld sind ebenfalls entscheidend. Aufbauend auf den Stärken des Binnenmarktes soll mit dem Industrieplan für den Grünen Deal und der Netto-Null-Industrie-Verordnung ein günstigeres Umfeld für die Ausweitung der EU-Produktionskapazität von Netto-Null-Technologien geschaffen werden. Durch den STEP-Vorschlag wird – zusammen mit einer adäquaten Kompetenzentwicklung – die Investitionskapazität der EU zur Unterstützung dieser Ausweitung gestärkt und zugleich der Zusammenhalt und der Binnenmarkt abgesichert. Der gesamte Investitionsbedarf für die EU-Lieferketten von fünf Netto-Null-Technologien (Wind, Sonne, Batterien, Wärmepumpen und Elektrolyseure) beläuft sich bis 2030 auf 92 Mrd. EUR. Diesbezüglich werden mit dem Paket für die Windkraft in Europa Unternehmen im Windkraftsektor gefördert und wettbewerbsfähiger gemacht. Auf allgemeinerer Ebene wird die Zusammenarbeit mit Akteuren aus der Wirtschaft, etwa im Rahmen von Energiewende-Dialogen, der EU-Industrie bei der Ausarbeitung ihres Geschäftsmodells für den ökologischen Umbau helfen. Eine Schlüsselrolle bei diesem Umbau werden auch FuI spielen, die einen innovationsfreundlichen politischen Rahmen erfordern. Um ihren Beitrag zum europäischen Grünen Deal zu leisten, muss die EU-Industrie außerdem mehr für ihren Übergang zur Kreislaufwirtschaft tun, insbesondere für die Rückgewinnung und Ersetzung kritischer Rohstoffe und die Nutzung von Sekundärrohstoffen zur Maximierung der Werterhaltung. Weiterhin sollten sich die Mitgliedstaaten auf die Abschaffung umweltschädigender Subventionen konzentrieren, was mögliche Einsparungen von geschätzt bis zu 300 Mrd. EUR im Jahr bringen kann.⁷ Die EU-Industrie wird bei ihrer Klimawende darüber hinaus durch das CO₂-Grenzausgleichssystem unterstützt, das dazu beiträgt, dass der Wettbewerb mit Erzeugern aus Drittstaaten fair bleibt und keine CO₂-Emissionen verlagert werden.

⁶ Um die Ziele des Grünen Deals und von REPowerEU zu erreichen, werden jedes Jahr zusätzliche Investitionen von insgesamt mehr als 620 Mrd. EUR benötigt, und zur Verwirklichung der Ziele der Netto-Null-Industrie-Verordnung sind bis 2030 Investitionen in Höhe von 92 Mrd. EUR erforderlich.

⁷ Europäische Kommission 2022, „A toolbox for reforming environmentally harmful subsidies in Europe“.

2.3 Produktivität

Die Produktivität ist der Hauptmotor für die Wettbewerbsfähigkeit, doch das durchschnittliche Produktionswachstum in der EU stagniert seit zehn Jahren. Die Arbeitsproduktivität je geleisteter Arbeitsstunde ist seit 2015 um nur 6 % gestiegen. Der neue Binnenmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsbericht, den die Kommission im Januar 2024 herausgeben wird, wird, wie vom Europäischen Rat gefordert, die Grundlage für einen jährlichen Governance-Zyklus und für Diskussionen über den Binnenmarkt und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität bilden. Die größten Hindernisse für das Produktivitätswachstum sind in einem uneinheitlichen und schleppenden digitalen Wandel und im Fachkräftemangel in verschiedenen Wirtschaftszweigen zu suchen. Entschieden politisches Handeln ist erforderlich, um die private FuI-Finanzierung durch gut konzipierte Steueranreize, öffentlich-private Partnerschaften sowie bessere Bedingungen für Start-ups und expandierende Unternehmen zu unterstützen, so etwa durch den im Rahmen von Horizont Europa gegründeten Europäischen Innovationsrat. In Regionen, in denen das Wachstum in den vergangenen Jahren schleppend verlaufen ist, sind zusätzliche Forschung und Innovation durch Unternehmen und den öffentlichen Sektor für die Stärkung der Produktivität besonders wichtig. Zwar haben immer mehr junge Menschen in der EU einen tertiären Bildungsabschluss, doch kann die Produktivität durch eine Steigerung der Zahl der Absolventinnen und Absolventen von MINT-Fächern, die Verringerung des Geschlechtergefälles und die Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz zusätzlich gesteigert werden.

Die Steigerung der Produktivität hängt von verbesserten Rahmenbedingungen, der Vertiefung des Binnenmarkts und der Achtung der Rechtsstaatlichkeit ab. Die Unternehmen in der EU stehen heutzutage vor administrativen Hürden, die sie daran hindern, grenzüberschreitend zu investieren und den grünen und digitalen Wandel wirkungsvoll zu vollziehen. Es bedarf gemeinsamer Anstrengungen, um bestehende Vorschriften durchzusetzen, Hindernisse abzubauen und Bereiche auszuloten, in denen die Integration vertieft werden kann.⁸ Die Kommission hat erste Legislativvorschläge vorgelegt, mit denen die Berichterstattungspflichten auf europäischer Ebene um 25 % verringert werden sollen, ohne dabei die politischen Ziele der betreffenden Initiativen zu konterkarieren. Auch die Mitgliedstaaten und die regionalen und lokalen Behörden müssen sich stärker dafür einsetzen, diesem Anspruch gerecht zu werden. Zur Steigerung der Produktivität bedarf es starker Anreize durch das Steuer- und Sozialleistungssystem und einer wirkungsvollen allgemeinen und beruflichen Bildung, damit das Arbeitskräfteangebot steigt und mehr flexible und gut ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Für die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU sind tiefe und integrierte EU-Kapitalmärkte als Mittel für die Finanzierung privater Investitionen in der EU-Wirtschaft – auch für den grünen und den digitalen Wandel – von entscheidender Bedeutung. Es bedarf außerdem zusätzlicher Anstrengungen, um die Übernahme von Innovationen zu vereinfachen und Engpässe und Hindernisse auf den Produkt- und Dienstleistungsmärkten zu verringern. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit – insbesondere unabhängige, qualitative und effiziente Justizsysteme, Rechtssicherheit und Gleichheit vor dem Gesetz – ist ebenfalls ein entscheidender Faktor für ein Geschäftsumfeld, das Investitionen und Innovation fördert.

Für die Stärkung des Binnenmarkts ist die Förderung eines fairen und KMU-freundlichen Geschäftsumfelds von entscheidender Bedeutung. Im KMU-Entlastungspaket findet sich ein

⁸ Mitteilung der Kommission „30 Jahre Binnenmarkt“ (COM(2023) 162 final).

Vorschlag zur Bekämpfung des Zahlungsverzugs. Damit soll der Handelsverkehr fairer, die Liquidität und Belastbarkeit von KMU verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit von EU-Unternehmen gesteigert werden. Das Paket enthält außerdem Vorschläge zur Berufung eines speziellen KMU-Beauftragten und zur Einführung einer hauptsitzbasierten Besteuerung, um den Besteuerungsrahmen für grenzübergreifend tätige KMU zu vereinfachen. Der Vorschlag „Geschäftstätigkeit in Europa: ein Rahmen für die Unternehmensbesteuerung“ wird sowohl den Unternehmen als auch den Steuerbehörden das Leben leichter machen, indem dort einheitliche Vorschriften zur Bestimmung der Steuerbemessungsgrundlage von Unternehmensgruppen eingeführt werden, welche in mehr als einem Land tätig sind. Die KMU-Fazilität im Programm „InvestEU“ hilft KMU ebenfalls dabei, sich nachhaltige Geschäftspraktiken anzueignen, und finanziert Start-ups, die neue Nachhaltigkeitstechnologien entwickeln. Die Förderung für KMU im Rahmen von EU-Finanzierungsprogrammen dürfte sich bis 2027 auf mehr als 200 Mrd. EUR belaufen.⁹

Der Wachstumskurs der EU hängt hochgradig vom Stand der Digitalisierung ab. Während digitale Technologien großen Unternehmen Wettbewerbsvorteile, bessere Dienstleistungen und erweiterte Märkte bieten, ist der Digitalisierungsgrad der KMU in verschiedenen Mitgliedstaaten und Wirtschaftszweigen weiter uneinheitlich. Viele traditionelle KMU können aufgrund fehlender Ressourcen und Kompetenzen die Vorteile aus der Digitalisierung nicht voll nutzen; in diesem Bereich sind daher weitere Fortschritte nötig. Mit der breit angelegten Partnerschaft für digitale Kompetenzen soll zu den Zielen der digitalen Dekade der EU beigetragen werden, bis 2030 einen Anteil von 80 % der Menschen mit grundlegenden digitalen Kompetenzen auszustatten, ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen und 20 Millionen IKT-Spezialisten zu beschäftigen. In den nationalen strategischen Fahrplänen für die digitale Dekade werden die konkreten Maßnahmen dargestellt, die die einzelnen Mitgliedstaaten im Einklang mit dem ersten Bericht zum Stand der digitalen Dekade ergreifen wollen, um Lücken zu schließen. Gesetzgeberische Initiativen wie der Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz, die Datenverordnung und die Verordnungen über digitale Dienste und digitale Märkte werden die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf den Weltmärkten stärken. Der Vorschlag der EU für einen Rechtsrahmen für künstliche Intelligenz ist der erste dieser Art. Sein Ziel ist es, die Risiken unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit zu mindern, er bietet aber auch die nötige Rechtssicherheit für die Markteinführung einer zuverlässigen KI im europäischen Maßstab.

Zur Schließung von Produktivitätslücken in der EU muss ein Schwerpunkt auch auf jene Regionen gelegt werden, in denen die Produktivität stagniert und die von Komplementaritäten zwischen der ARF und kohäsionspolitischen Mitteln auf regionaler Ebene profitieren können. Die Ungleichheiten beim Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, Gesundheitsversorgung, Forschung, Innovation, Mobilität und qualitativer digitaler Infrastruktur treten in ländlichen und sehr abgelegenen Gebieten verschärft auf. Das zeigt sich auch an städtischen Gebieten, die wettbewerbsfähiger sind und in denen das Humankapital besser ausgebildet ist.¹⁰ So haben beispielsweise weniger als 25 % der Menschen im Alter von 25 bis 64 Jahren in den ländlichen Regionen der EU eine postsekundäre Bildung, gegenüber 44 % in den Städten.¹¹ Synergien zwischen

⁹ KMU-Entlastungspaket, S. 12, Fußnote 61: KMU-Entlastungspaket (europa.eu)

¹⁰ Index für regionale Wettbewerbsfähigkeit der EU 2.0 – Ausgabe 2022 (Englisch), https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/work/rci_2022/eu-rci2_0-2022_en.pdf

¹¹ Eurostat, EDAT_LFS_9913.

der ARF und kohäsionspolitischer Finanzierung sind für die Unterstützung auf der regionalen Ebene entscheidend.

2.4 Gerechtigkeit

Der EU-Arbeitsmarkt liefert trotz des verlangsamten Wirtschaftswachstums weiterhin insgesamt starke Zahlen, auch wenn regionale Ungleichheiten fortbestehen und einige Bevölkerungsgruppen weniger davon profitieren. Die Beschäftigungsquote erreichte im 2. Quartal 2023 ein Rekordniveau von 75,4 % und die Arbeitslosenquote ging auf 6,0 % zurück – den niedrigsten jemals in der EU verzeichneten Stand. Während einige Mitgliedstaaten beträchtliche Fortschritte erzielen konnten, verzeichneten andere weiterhin Arbeitslosenquoten über 11 %.¹² Zugleich zeigen die Arbeitsmarktergebnisse markante regionale Ungleichheiten innerhalb von Mitgliedstaaten auf.

Der ausgeprägte Arbeits- und Fachkräftemangel ist ein erheblicher Hemmschuh für nachhaltiges Wachstum, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit, und erfordert gezielte Maßnahmen. Auf diesem gesättigten Arbeitsmarkt finden mehr als zwei Drittel der Arbeitgeber nicht die benötigten Fachkräfte.¹³ Allgemein verbreitet ist der Mangel in der Gesundheitsversorgung, bei MINT-Berufen (insbesondere IKT) sowie in umweltrelevanten und bestimmten Dienstleistungsberufen. Die Fähigkeiten von Frauen, jungen und älteren Menschen, Geringqualifizierten, Menschen mit Behinderungen oder aus anderen benachteiligten und unterrepräsentierten Gruppen werden auf dem Arbeitsmarkt dringend gebraucht.¹⁴ Mehr als 20 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter sind inaktiv, darunter acht Millionen junge Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden. Die Chancengleichheit sollte für alle Menschen sichergestellt werden, unter anderem auch durch Umsetzung der Strategien für die Union der Gleichheit.¹⁵

Politische Maßnahmen auf der jeweils geeigneten Ebene sollten auf die Steigerung der Arbeitsmarktbeteiligung ausgerichtet werden, um die beschäftigungs- und sozialpolitischen Ergebnisse zu verbessern. Das betrifft unter anderem eine gestärkte aktive Arbeitsmarktpolitik, den Zugang zu qualitativer und bezahlbarer frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie zu Langzeitpflege, Steuer- und Sozialleistungssysteme, die die Beschäftigung (auch durch eine Verlagerung der Steuerlast vom Faktor Arbeit hin zu umwelt- und klimapolitischen Zielen) fördern, angemessene Arbeitsbedingungen sowie Möglichkeiten für eine gesteuerte legale Migration¹⁶, bei gleichzeitiger Sicherstellung der Arbeitnehmer- und Sozialschutzrechte. Die verstärkte Nutzung von algorithmischem Management und KI am Arbeitsplatz kann dabei helfen, Mängel zu beheben, sie erfordert aber Wachsamkeit. Die Stärkung der qualitativen und inklusiven allgemeinen und beruflichen Bildung ist auch weiterhin eine zentrale Priorität, wie auch vermehrte Anstrengungen in der Weiterbildung und Umschulung für den grünen und den digitalen Wandel. Ein Mangel an

¹² ES und EL verzeichneten im 2. Quartal 2023 Arbeitslosenquoten von >11 %, und ES, EL, IT, RO und SE Jugendarbeitslosenquoten von >20 % (SK, HR und PT lagen nur knapp unterhalb dieser Schwelle). Quelle: Eurostat.

¹³ Europäische Kommission (2023), Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa.

¹⁴ So lag die Beschäftigungsquote von Frauen im 2. Quartal 2023 bei 70,3 % und damit 5,1 Prozentpunkte unter dem Durchschnitt der Erwerbsbevölkerung. Unbezahlte Pflege- und Betreuungspflichten halten mehr als 7 Millionen Frauen in der EU vom Arbeitsmarkt fern.

¹⁵ Die [Strategien für die Union der Gleichheit](#) fördern die Gleichheit und Inklusion von Frauen aus benachteiligten Gruppen wie Menschen mit Behinderungen oder Menschen, die einen Migrationshintergrund haben oder einer ethnischen Minderheit angehören, einschließlich Roma.

¹⁶ Insbesondere durch den EU-Talentpool, der am 15. November 2023 als Teil des [Pakets zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität](#) ins Leben gerufen wurde.

Grundfertigkeiten und fortgeschrittenen MINT-Kompetenzen, Lerndefizite und Lehrkräftemangel stellen die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vor wachsende Herausforderungen, die auch junge Menschen betreffen, die Zugang zum Arbeitsmarkt suchen. Die Dynamik von Initiativen, die anlässlich des Europäischen Jahres der Kompetenzen¹⁷ auf den Weg gebracht wurden, sollte nicht nachlassen.

Trotz merklicher Lohnerhöhungen in der EU im Jahr 2022 und Anfang 2023 blieben diese doch unter den hohen Inflationsraten, was die Kaufkraft schmälerte; davon waren die niedrigeren Einkommensklassen besonders betroffen. Die Reallöhne in der EU sanken 2022 um 3,7 %, wodurch die Gefahr der Erwerbstätigenarmut zunahm.¹⁸ Bei der künftigen Lohnentwicklung muss ein Gleichgewicht zwischen der Wiedergewinnung der verlorenen Kaufkraft der Beschäftigten, der Vermeidung von Zweitrundeneffekten auf die Inflation und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der EU gefunden werden. Ein intensiver sozialer Dialog und wirksame Tarifverhandlungen sind für ausgewogene Ergebnisse bei der Lohnfestsetzung wichtiger denn je.

Es besteht weiterhin großer Bedarf an angemessener und tragfähiger Sozialschutz- und Inklusionspolitik. Angesichts demografischer Veränderungen und sich schnell wandelnder Arbeitsmärkte sind tragfähige Sozialschutzsysteme bei gleichzeitiger Sicherstellung des Zugangs zum Sozialschutz und einer angemessenen Stützung von Einkommen entscheidend. Das ist auch nötig, um die Folgen der hohen Inflation und der sinkenden Kaufkraft abzufedern und gegen die Energiearmut anzugehen. Es sollte mit einer Förderung der Arbeitsmarktintegration und des Zugangs zu grundlegenden Diensten für Menschen, denen die Mittel fehlen, einhergehen.¹⁹ Ein gerechter Übergang für alle ist nötig, etwa um sicherzustellen, dass grüne und digitale Innovationen für Menschen mit niedrigerem Einkommen erschwinglich sind und keine Region zu kurz kommt.

Kohäsionspolitische Mittel unterstützen die Mitgliedstaaten gemeinsam mit den nationalen ARP dabei, Fortschritte im Hinblick auf ihre nationalen Ziele für 2030 bei Beschäftigung, Kompetenzen und Armutsbekämpfung zu machen. Da die Mitgliedstaaten bedeutende arbeitsmarkt- und sozialpolitische Reformen und Investitionen in ihre ARP einbezogen haben, tragen die ARP mit 140 Mrd. EUR (rund 28 % der geschätzten ARP-Gesamtkosten) zur Sozialpolitik bei, wovon rund 73 Mrd. EUR für Bildung und Kompetenzen²⁰ sowie rund 43 Mrd. EUR für das Gesundheitswesen vorgesehen sind. Weitere 109 Mrd. EUR fließen im Rahmen der Kohäsionsfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in die Sozialpolitik. Die Synergien zwischen der ARP und den Kohäsionsfonds sind deutlich erkennbar. So haben mehrere Mitgliedstaaten Reformen in ihre ARP einbezogen, aus denen ein rechtlicher Anspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) entsteht. Zugleich werden kohäsionspolitische Mittel (vor allem aus dem ESF+ und dem EFRE), bisweilen mit Unterstützung aus ARP-Investitionen, speziell für die Entwicklung von FBBE-Diensten und den Bau von Kindergärten in Reaktion auf den steigenden Bedarf eingesetzt. Die

¹⁷ [Europäisches Jahr der Kompetenzen \(europa.eu\)](https://europa.eu).

¹⁸ Eurofound (2023), Minimum wages in 2023: Annual review.

¹⁹ [Im Einklang mit der Empfehlung des Rates vom 30. Januar 2023 für eine angemessene Mindestsicherung zur Gewährleistung einer aktiven Inklusion.](#)

²⁰ Stand der Daten: 6. November 2023; basierend auf der Methodik für die Markierung von Maßnahmen im ARP-Scoreboard. Die Daten zu Bildung und Kompetenzen entsprechen den Maßnahmen, die primär oder sekundär den Politikbereichen „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“, „Allgemeine und berufliche Bildung sowie Hochschulbildung“, „Erwachsenenbildung“, „Humankapital in der Digitalisierung“ oder „Grüne Kompetenzen und Arbeitsplätze“ zugeordnet wurden.

kohäsionspolitischen Mittel stützen sich oft auf Reformen, die im Rahmen der ARP eingeführt wurden, und finanzieren bereits einen Teil des Bedarfs. Sie können auch auf besondere regionale Bedürfnisse oder bestimmte Bevölkerungsgruppen wie die Roma abzielen (z. B. durch Investitionen in die inklusive Bildung oder die Finanzierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen auf regionaler Ebene).

Die fortgesetzte Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte hat für die Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz in der EU weiterhin politische Priorität. Um eine systematischere Analyse der arbeits- und sozialpolitischen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten bieten zu können, enthält der Kommissionsvorschlag für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024²¹ einen stärker länderspezifischen Schwerpunkt in Form einer nach Ländern aufgeschlüsselten Analyse, die sich auf die Grundsätze eines Rahmens für soziale Konvergenz²² stützt.

3. EU-Finanzierung für den grünen und den digitalen Wandel

Es hat sich gezeigt, dass EU-Mittel ein wesentliches Instrument für die Finanzierung von Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene sind, die für die Förderung der wettbewerbsfähigen Nachhaltigkeit erforderlich sind. Durch den wirkungsvollen und flexiblen Einsatz bestehender Instrumente im Rahmen des EU-Haushalts, namentlich der kohäsionspolitischen Fonds, sowie die Einführung neuer Instrumente, insbesondere der ARF und ihrer REPowerEU-Kapitel, kann die EU ihre größten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen gemeinsam mit den Mitgliedstaaten und ihren Regionen frontal angehen. Die EU bietet durch das Programm „InvestEU“ Garantien für die Mobilisierung von Privatinvestitionen für die wichtigsten politischen Prioritäten wie den grünen und den digitalen Wandel, Innovation sowie soziale Investitionen und Kompetenzen, wie auch für die Unterstützung von KMU. Und der Fonds für einen gerechten Übergang unterstützt die durch den grünen Wandel am stärksten betroffenen Regionen dabei, ihre Wirtschaft neu aufzustellen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Jedes Instrument hat durch seine eigenen Schwerpunkte und Stärken dazu beigetragen, Finanzierungslücken und Investitionsengpässe anzugehen, und die Synergien sind klar ersichtlich. Die Komplementarität lässt sich entlang verschiedener Linien ablesen, insbesondere in Bezug auf die Art der Reformen, die geografische Dimension der Investitionen und die zeitliche Planung, und sie kann durch die durch das Instrument für technische Unterstützung gebotene Hilfe gefördert werden.

Die ARF ergänzt den Einsatz kohäsionspolitischer Mittel durch transformative Reformen. Reformen anzustoßen trägt dazu bei, Investitionsengpässe zu beseitigen und Investitionen mit Mitteln auf nationaler und EU-Ebene einfacher und schneller auf den Weg zu bringen. Dazu zählen die durch die einzelnen Aufbau- und Resilienzpläne im Rahmen der ARF geförderten Reformen, neben den im Rahmen der Kohäsionsfonds zu erfüllenden grundlegenden Voraussetzungen. Das wären etwa ARF-Reformen, mit denen der Weg für Genehmigungsverfahren für den grünen Wandel auch unter dem Dach von RePowerEU freigemacht, die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung verbessert und ein investitionsfreundliches Klima durch die Beseitigung regulatorischer Hürden, etwa durch Bürokratieabbau, geschaffen wird. Oftmals seit Langem bestehende strukturelle Hindernisse werden

²¹ Vorschlag der Kommission für einen gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2024 – COM(2023) 904.

²² Der Rahmen für soziale Konvergenz wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten erörtert und entwickelt. Siehe: <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9481-2023-INIT/de/pdf>.

durch weitreichende Arbeitsmarktreformen in der ARF im Verein mit den grundlegenden Voraussetzungen der kohäsionspolitischen Programme angegangen, indem sie Investitionen beispielsweise in den Bereichen der Kompetenzen und des Sozialschutzes ergänzen. Und nicht zuletzt profitieren auch alle Fonds von denjenigen Reformen, welche den Schutz der finanziellen Interessen der EU sicherstellen, wie beispielsweise denen zur Korruptionsbekämpfung oder zur Behebung von Rechtsstaatlichkeitsproblemen.

Gemeinsam sorgen kohäsionspolitische Mittel und ARF-Investitionen dafür, dass die nationale, regionale und lokale Ebene auch in der Zeit nach 2026 umfassend abgedeckt werden. Zusammen mit der Kohäsionspolitik bietet die Durchführung der ARP Gelegenheit, unterschiedliche Bereiche zu berücksichtigen. Mit ihrem längeren Zeithorizont für die Umsetzung werden die kohäsionspolitischen Programme außerdem die durch die ARF erzeugte Dynamik aufrechterhalten und so ein hohes öffentliches Investitionsniveau und die Mobilisierung von Privatinvestitionen längerfristig absichern. Im Rahmen der kohäsionspolitischen Halbzeitüberprüfung haben die Mitgliedstaaten Gelegenheit, kohäsionspolitische Programme zu überprüfen, mit denen Mittel für jene Bereiche bereitgestellt werden, in denen drängender Bedarf und aufkommende Herausforderungen bestehen, und zugleich Synergien zu maximieren.

Kasten 1. Beispiele für die Komplementarität zwischen Mitteln aus der ARF und der Kohäsionspolitik im Programmplanungszeitraum 2021–2027

- In **Spanien** verbessern die kombinierten Maßnahmen aus dem ARP und kohäsionspolitischen Mitteln das Wassermanagement. Mit dem ARP wird eine Reform zur Modernisierung des Wassergesetzes, seiner Regelungen und weiterer sekundärer Rechtsvorschriften eingeführt, um einen Rechtsrahmen zu schaffen, der zur Stärkung und Steigerung von Investitionen in der Wasserwirtschaft beiträgt, während mit kohäsionspolitischen Mitteln Wasserwirtschaftssysteme finanziert werden, die den Ressourcenverlust verringern und die Effizienz der Verteilungssysteme verbessern.
- In **Kroatien** wird mit dem ARP die Übernahme des Einschichtbetriebs durch alle Grundschulen als Basis für die Einführung eines Ganztagschulmodells unterstützt. Kohäsionspolitische Mittel leisten einen wichtigen Beitrag dazu, indem damit verschiedene Aspekte der Modernisierung von Grundschuleinrichtungen finanziert werden, unter anderem durch Finanzmittel für die Infrastruktur und die Ausrüstung, damit die Umsetzung eines Ganztagschulmodells in Schulen erfolgen kann, die bereits im Einschichtbetrieb arbeiten.
- Der ARP **Sloweniens** enthält eine Reform, mit der der öffentliche Personennahverkehr des Landes durch Schaffung einer neuen Koordinationsstelle effizienter werden soll. Dies wird die Durchführung kohäsionspolitischer Investitionen in diesem Sektor erleichtern, etwa zur Modernisierung der Eisenbahn und zur Förderung nachhaltiger Verkehrsmittel.

4. Merkmale des Europäischen Semesters 2024

Die Durchführung der ARP und die Komplementarität mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten werden das Europäische Semester 2024 prägen. Während mit der laufenden Durchführung der ARP Reformen und Investitionen unter Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen weiter umgesetzt werden, wird in diesem Zyklus auch untersucht,

inwiefern Maßnahmen im Rahmen der ARP bei der Umsetzung gemeinsamer politischer Ziele mit anderen EU-Finanzierungsinstrumenten interagieren.

In Länderberichten und eingehenden Überprüfungen werden strukturelle Probleme und aufkommende Herausforderungen ermittelt, um das Wettbewerbspotenzial der einzelnen Mitgliedstaaten freizusetzen. Die Länderberichte werden 2024 eine Bewertung der Fortschritte enthalten, die in Bezug auf die Ziele des europäischen Grünen Deals und der europäischen Säule sozialer Rechte einschließlich der Zielsetzungen für Beschäftigung, Kompetenzen, Bildung und Armutsbekämpfung für 2030 sowie beim Abbau einer Reihe von Hindernissen für die Industrie gemacht wurden, welche dem grünen und dem digitalen Wandel im Weg stehen. Das Europäische Semester wird auch weiterhin das wichtigste Instrument für die Überwachung und die Förderung der Fortschritte zur Erfüllung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sein, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der wachsenden Aufmerksamkeit für ein nachhaltiges und inklusives Wohlergehen jenseits des BIP.

Die länderspezifischen Empfehlungen werden sich 2024 auf eine begrenzte Auswahl an Herausforderungen konzentrieren und näher auf den größten Investitionsbedarf angesichts der Halbzeitbewertung der kohäsionspolitischen Programme der Förderperiode 2021–2027 eingehen. Während die ARP durchgeführt werden und weitere Maßnahmen durch die REPowerEU-Kapitel hinzugekommen sind, werden in den Länderberichten und gegebenenfalls in den eingehenden Überprüfungen verbleibende oder neue politische Herausforderungen ermittelt. Die Länderberichte werden gemeinsam mit den Vorschlägen für die länderspezifischen Empfehlungen das Frühjahrspaket des Europäischen Semesters bilden, das im Juni 2024 angenommen wird. Die Ergebnisse des neuen Zyklus werden auch in die bevorstehende Halbzeitüberprüfung der Kohäsionspolitik einfließen.

Die Einbeziehung des Europäischen Parlaments, des Rates, der Sozialpartner und weiterer wichtiger Interessenträger wird auch weiterhin ein zentrales Merkmal sein. Eine enge Zusammenarbeit in Form regelmäßiger Treffen bei allen wichtigen Etappen des Semesters ist dabei das A und O. Die Mitgliedstaaten sind angehalten, Akteure wie die Sozialpartner, die lokalen und regionalen Behörden sowie relevante zivilgesellschaftliche Organisationen aktiv mit einzubeziehen. Der interinstitutionelle Dialog mit dem Europäischen Parlament und dem Rat, der die demokratische Rechenschaftspflicht und die Zusammenarbeit bei der wirtschaftspolitischen Steuerung sicherstellt, wird fortgesetzt.

5. Fazit

Angesichts einer sich verändernden Welt ist die EU entschlossen, durch einen grünen und digitalen Wandel ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu steigern und zugleich soziale Gerechtigkeit sicherzustellen. Die Kommission wird die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen im Rahmen des Europäischen Semesters weiter genau überwachen und Empfehlungen zur Freisetzung des Wettbewerbspotenzials der einzelnen Mitgliedstaaten aussprechen, um die offene strategische Autonomie, Netto-Null-Wachstum und einen fairen grünen und digitalen Wandel bei gleichzeitigem Abbau der regionalen Ungleichheiten zu fördern. In dieser Hinsicht wird der Zyklus des Europäischen Semesters 2024 den Schwerpunkt besonders darauf legen, die Synergien und Komplementaritäten zwischen der Durchführung der ARP und den kohäsionspolitischen

Programmen sicherzustellen und auszubauen, während zugleich Bereiche aufgezeigt werden, in denen auf nationaler und regionaler Ebene weiterer Investitions- und Reformbedarf besteht.